

30. Januar 2018

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den	
weiterbildenden berufsgeleitenden	
Masterstudiengang Business Administration -	
Real Estate Management	
im Berliner Institut für Akademische	
Weiterbildung der HTW Berlin	
vom 25. Oktober 2017	3

3

հեա Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**University of Applied Sciences** 

### Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

#### Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

### HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

# Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang

### **Business Administration - Real Estate Management**

# im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin vom 25. Oktober 2017

Aufgrund von § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 25. Oktober 2017 die nachfolgende Ordnung beschlossen <sup>1 2</sup>:

#### Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich	4
§ 2	Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management	4
§ 3	Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität	4
§ 4	Frist und Form der Bewerbung	4
§ 5	Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission	5
§ 6	Auswahlverfahren	6
<b>§</b> 7	Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien	7
§ 8	Zulassung	7
89	Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkrafttreten	. 7

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. November 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Genehmigt durch die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung am 13. Dezember 2017.

#### § 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber\_innen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management fest, die ab dem Wintersemester 2018/19 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

# § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

- (1) Der Masterstudiengang Business Administration Real Estate Management ist weiterbildend und gebührenpflichtig. Er wird in Zusammenarbeit mit der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin (Berliner Kohorte) und in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW; Züricher Kohorte) auf der Grundlage von geschlossenen Kooperationsverträgen durchgeführt.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in § 4 Abs. 2 Buchst. a) **und** eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist.
- (3) Die Aufnahmekapazität für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration Real Estate Management beträgt i.d.R. minimal 10 und maximal 25 Plätze für die Berliner Kohorte pro Aufnahmesemester und i.d.R. minimal 12 und maximal 25 Plätze pro Aufnahmesemester für die Zürcher Kohorte.

#### § 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen sollen bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Die Auswahlkommission des Studienganges (gemäß § 5 dieser Ordnung) kann den Bewerbungszeitraum nach Maßgabe freier Plätze auch über die o.g. Termine hinaus verlängern. Bewerber\_innen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

#### a) für den Studienzugang:

- Online-Bewerbung der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.
- Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der oder die Bewerber\_in andere studienrelevante Lernleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung von Lernleistungen und Berufspraxis entscheidet die Auswahlkommission. Handelt es sich um studienrelevante Lernleistungen, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, dass und wie viele ggf. noch fehlende Leistungspunkte zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung möglich.

#### b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis der Abschlussnote (Durchschnittsnote mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und –ziele (maximal eine Seite).
- Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung erforderliche berufliche Praxis sowie über weitere berufspraktische Erfahrungen nach dem ersten akademischen Abschluss,
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch Vorlage geeigneter Testergebnisse.

#### § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerber\_innen zum Masterstudiengang "Master of Business Administration – Real Estate Management" befindet je eine Auswahlkommission für die Berliner und die Zürcher

Kohorte. Diese Auswahlkommissionen werden vom Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung bestellt.

- (2) Die Auswahlkommissionen werden jeweils aus mindestens zwei am Masterstudiengang "Master of Business Administration Real Estate Management" beteiligten Professor\_innen bzw. hier in der Lehre tätigen hauptamtlichen Professor\_innen gebildet. Mindestens ein weiterer bzw. eine weitere Professor\_in gemäß Satz 1 ist als Vertreter\_in zu bestellen. Der Auswahlkommission für die Berliner Kohorte gehört weiterhin ein Vertreter der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin mit beratender Stimme an.
- (3) Die Auswahlkommissionen sind jeweils bis zum 20. April bzw. 20. Oktober für das jeweils darauffolgende Semester zu bestellen und unverzüglich bekannt zu geben. Die Auswahlkommissionen werden für die Dauer von vier Semestern bestellt.
- (4) Die Auswahlkommission ist zuständig für
  - für die Prüfung der Zugangsberechtigung gemäß § 3 Abs. 2,
  - die Festlegungen gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. a) letzter Spiegelstrich und
  - die Feststellung und Bewertung der nachrangig zur Qualifikation festgelegten Auswahlkriterien.

Alle für die Auswahl relevanten Informationen werden der Abteilung Studierendenservice der HTW Berlin unverzüglich zum Zwecke der Feststellung der zuzulassenden Bewerber\_innen mitgeteilt.

#### § 6 Auswahlverfahren

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration Real Estate Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:
  - a) die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses als Faktor  $x_1$ .
  - b) Dauer der berufspraktischen Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X<sub>2</sub>;
  - c) Nachweis englischer Sprachkenntnisse der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als Faktor X<sub>3</sub>.
- (2) Die Auswahl der Bewerber\_innen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel

$$X = 0.6 (X_1) + 0.2 (X_2) + 0.2 (X_3)$$

ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber\_innen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 100 v.H.

#### § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Dauer der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Studieninhalten des ersten akademischen Abschlusses beziehungsweise des Masterstudienganges Business Administration – Real Estate Management als Faktor X<sub>2</sub> erfolgt durch die Auswahlkommission nachfolgendem Schema:

Kriterium	Faktor X₂
Über zwei Jahre hinausgehende qualifizierte berufsprakti- sche Erfahrungen*	1,0
Über ein Jahr hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen*	2,0

<sup>\*</sup>nach Abschluss des ersten akademischen Abschlusses

(2) Die Bewertung englischer Sprachkenntnisse (auf der Basis geeigneter Testergebnisse) als Faktor  $X_3$  erfolgt durch die Auswahlkommission nachfolgendem Schema:

Kriterium	Faktor X₃
Englische Sprachkenntnisse der Niveaustufe C1 oder höher des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)	1,0
Englische Sprachkenntnisse <b>unterhalb</b> der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)	2,0
Kein Nachweis englischer Sprachkenntnisse	4,0

#### § 8 Zulassung

- (1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin, oder wenn diese die gesamte Studiengangsadministration an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin für die Berliner Kohorte bzw. an die ZHAW für die Zürcher Kohorte delegiert hat, einen Termin, bis zu dem der oder die Bewerber\_in die Zulassung schriftlich annehmen muss. Erfolgt die Annahme nicht bis zu diesem Termin, kann der Zulassungsbescheid durch die zuständigen Stellen für unwirksam erklärt werden.
- (2) Der Zulassungsbescheid kann von den zuständigen Stellen zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von i.d.R. 10 Studierenden für die Berliner Kohorte und i.d.R. 12 Studierenden für die Zürcher Kohorte für das betreffende Zulassungssemester erreicht wird. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig zurückerstattet.

#### § 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den

weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management vom 10. Dezember 2014 (AMBl. HTW Berlin Nr. 02/15), zuletzt geändert am 3. Juni 2015 (AMBl. HTW Berlin Nr. 30/15), außer Kraft.